



Renditestarke ETW mit sicherer Mieteinnahme

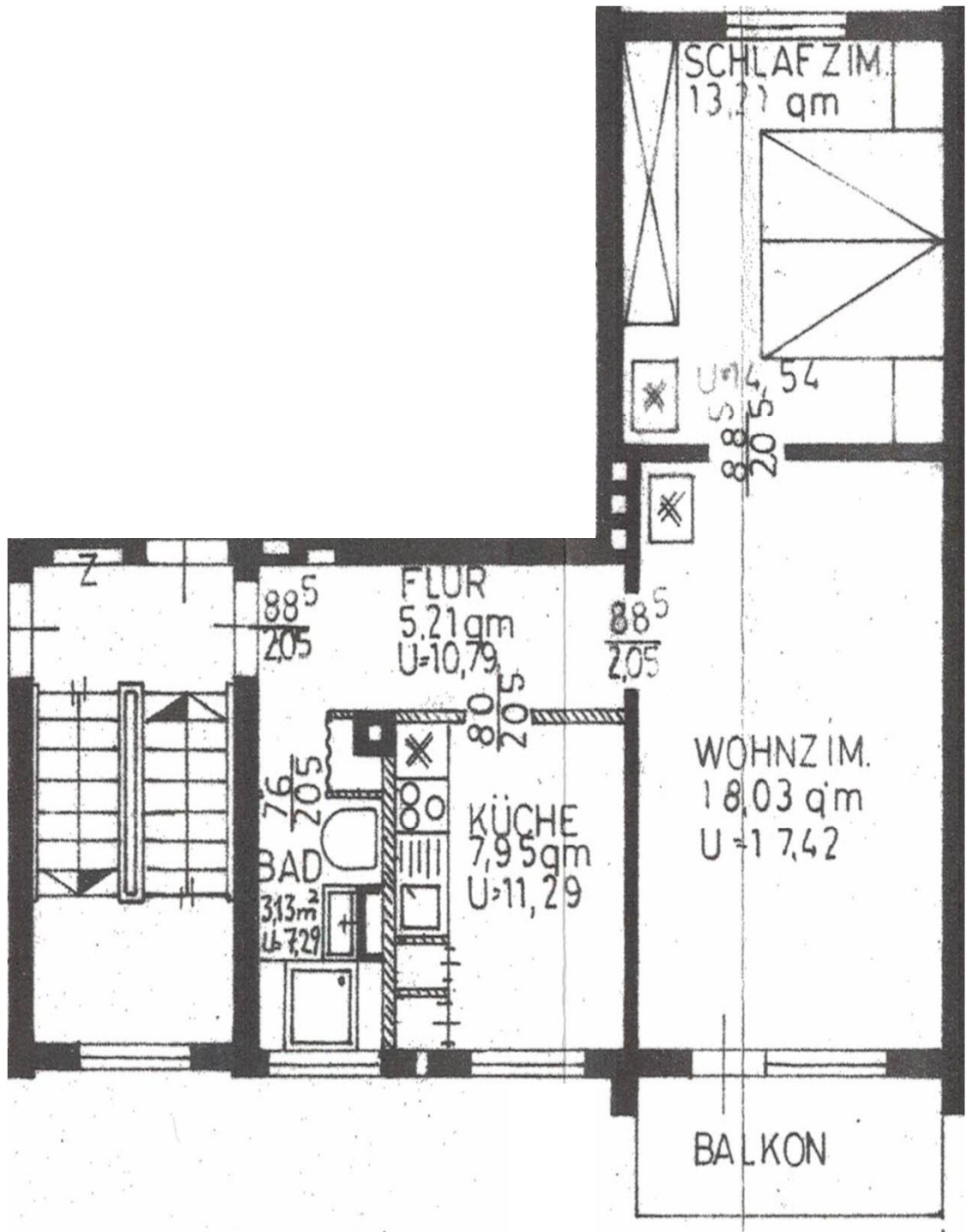
Objektbeschreibung

Objektanschrift:	Jägerstraße 22, 27755 Delmenhorst
Verkaufspreis Wohnung:	44.500,00 Euro
Maklerprovision von Käufer:	5,95% inklusive gesetzlicher MwSt. vom Kaufpreis
Wohnfläche:	ca. 50 m ²
Keller:	ca. 12 m ²
Hausgeld:	104,00 Euro/mtl. z.Z.
Strom, Gas:	Direktabrechnung Versorger mit Mieter
Nettokaltmiete:	265,87 Euro/mtl.
Nebenkostenvorauszahlung:	68,00 Euro/mtl.
WEG:	9 Parteien
Baujahr:	ca. 1964
Etage:	2.OG
Bauart:	massiv
Zimmer:	2 Zimmer / Flur / Küche mit Fenster / Badezimmer mit Dusche und Fenster / Balkon / Keller
Bodenbeläge:	Fliesen, Teppich, Linoleum
Heizung:	Gasetagenheizung
Lage:	Bushaltestelle der Linien 205, 215 u. 238 in ca. 100 Meter - Anschlussstelle an die Autobahn A28 in ca. 800 Meter - Bahnhof Delmenhorst in ca. 2,5 Km Entfernung / alle Dinge des täglichen Lebens in fußläufiger Entfernung erreichbar
Energiebedarfsausweis:	235 kWh/(m ² a)
Sonstiges:	seit 1988 durchgehend an den heutigen Mieter vermietet / elektronischer Türöffner / kein Aufzug vorhanden / WEG-Stellplätze vorhanden



Renditestarke ETW mit sicherer Mieteinnahme

Grundriss:





Renditestarke ETW mit sicherer Mieteinnahme

Energieausweis:

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013


Gültig bis: 28.10.2025

Registriernummer ² NI-2015-000707580

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Jägerstr 22, 27749 Delmenhorst		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1966		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1985, 1989, 1994, 2005		
Anzahl Wohnungen	9		
Gebäudenutzfläche (A _N)	460 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Strom, Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller
 Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller
 Schornsteinfegermeister
 Werner Krüger
 Schulweg 25
 27777 Ganderkesee

29.10.2015
 Ausstellungsdatum


 Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der
³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation



Renditestarke ETW mit sicherer Mieteinnahme

Energieausweis:

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² **NI-2015-000707580**
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 67 kg/(m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

235 kWh/(m²·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

285 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf
Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁻
Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

235 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:		0 %
	Deckungsanteil:	0 %
		0 %

Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁻: W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



Renditestarke ETW mit sicherer Mieteinnahme

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (RFIVE GbR, Dorfstraße 9, 30519 Hannover, 0511/8765806, info@rfive-immobilien.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung



Renditestarke ETW mit sicherer Mieteinnahme

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RFIVE-IMMOBILIEN GbR

- 1 Dieses Nachweis- oder Vermittlungsangebot ist freibleibend und unverbindlich. Die Objektangebotsangaben basieren auf uns erteilten Informationen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann daher nicht übernommen werden. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.
- 2 Sämtliche Informationen, Angebote, sonstige Mitteilungen und Objektnachweise sind nur für Sie bestimmt und dürfen ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe verpflichtet zum Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Provision zuzüglich Mehrwertsteuer, falls ein Dritter oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, dadurch zum Vertragsabschluss kommen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder geringer ausgefallen ist.
- 3 Die Maklertätigkeit darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer ausgeübt werden.
- 4 Die Kontaktaufnahme zwischen Käufer / Verkäufer oder Mieter / Vermieter ist grundsätzlich über uns einzuleiten. Bei direkten Verhandlungen ist auf uns Bezug zu nehmen und das Ergebnis ist uns mitzuteilen.
- 5 Die Vergütungspflicht entfällt nicht durch einen späteren Rücktritt vom Vertrag oder dessen Nichtdurchführung oder durch die Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Vorkaufsrechts.
- 6 Ist Ihnen das Angebotsobjekt bereits bekannt, sind Sie verpflichtet uns Ihre Vorkenntnis innerhalb von fünf Tagen schriftlich nachzuweisen. Bei Nichtbeachtung sind Sie bei Vertragsabschluss zur Zahlung der vereinbarten Provision zuzüglich Mehrwertsteuer verpflichtet. Durch die Abgabe unseres Angebotes wird Ihnen kein Vorrang eingeräumt.
- 7 Wird Ihnen ein bereits von uns angebotenes Objekt später durch Dritte angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern gegenüber Ihre Vorkenntnis schriftlich geltend zu machen.
- 8 Kommt ein Vertragsabschluss über ein bereits von uns angebotenes Objekt zustande, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen.
- 9 Mündlich getroffene Abreden gelten nur, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.
- 10 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht